

**Bebauungsplan Nr. 23 a mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Moosweide“,  
3. Änderung**

**Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss;  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 12.01.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Moosweide“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Änderungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung, Satzung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 12.01.2021, den Bebauungsplan Nr. 23a mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Moosweide“.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 729 (TF), 729/3 (TF), 729/6 (TF), 729/7 (TF), 729/8, 731, 732 (TF) und 733 (TF), jeweils Gemarkung Mittelstetten sowie 2651 (TF), 2670 (TF), 2671, 2671/1, 2671/10, 2671/2, 2671/4, 2671/5 und 2672, jeweils Gemarkung Rain.

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 a mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Moosweide“, mit Planzeichnung, Begründung, Satzung und Umweltbericht, 3. Änderung, jeweils in der Fassung vom 12.01.2021, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

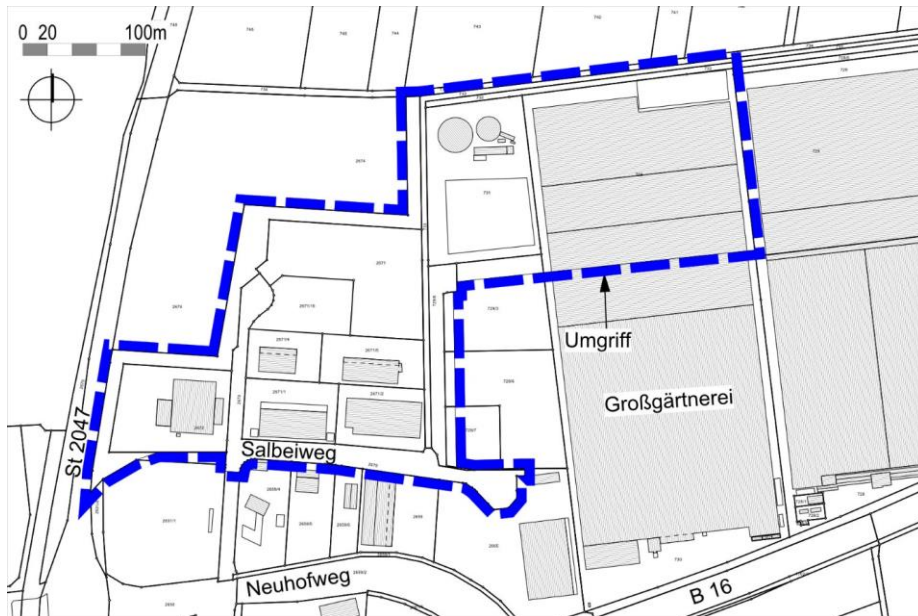
**Ziel der Änderung des Bebauungsplanes**

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, da aufgrund des derzeit hohen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen die Flächenaufteilung im Plangebiet optimiert und in diesem Zusammenhang in Teilen auch an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort (Grundstückszufahrten, Erschließungsstraßen) angepasst werden soll.

Insbesondere zur St2047 ist dabei die Erweiterung der bebaubaren Grundstücksfläche Richtung Staatsstraße und damit eine geringfügige Inanspruchnahme der Anbauverbotszone notwendig. Die Inanspruchnahme der Anbauverbotszone wurde im Vorfeld mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg abgestimmt.

Damit die Bebauungsplan-Änderung lesbar/nachvollziehbar bleibt, wurde die Planzeichnung insgesamt aktualisiert sowie die textlichen Festsetzungen im Hinblick auf ihre Aktualität und Umsetzbarkeit geprüft und bei Erfordernis überarbeitet. Änderungen in den textlichen Festsetzungen wurden dabei in blauer Schrift kenntlich gemacht.

**Umgriff des Lageplanes:**



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Moosweide“ mit Planzeichnung, Begründung Satzung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.01.2021, ist

**vom 01.02.2021 bis einschließlich 03.03.2021**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister